

## Presseinformation

14. Januar 2021

# DK begrüßt den Vorstoß des Bundesfinanzministeriums zur Stärkung des Anlegerschutzes

## Kontakt

Stefan Marotzke  
für die Deutsche  
Kreditwirtschaft  
Deutscher  
Sparkassen- und  
Giroverband e. V.  
Tel. +49 30  
20225-5110

[info@die-dk.de](mailto:info@die-dk.de)

Cornelia Schulz  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken  
Pressesprecherin  
Tel. +49 30 2021

1300

[presse-  
stelle@bvr.de](mailto:presse-stelle@bvr.de)

Steffen Steudel  
Bundesverband der  
Deutschen Volks-  
banken und Raiffei-  
senbanken

Pressesprecher  
Tel. +49 30 2021

1300

[presse-  
stelle@bvr.de](mailto:presse-stelle@bvr.de)

Thomas Schlüter  
Bundesverband  
deutscher Banken  
e.V.

Leiter Media

Relations, Director,

Pressesprecher  
Tel. +49 30 1663

1230

[thomas.schlueter@bdb.de](mailto:thomas.schlueter@bdb.de)

Anne Huning  
Bundesverband  
Öffentlicher Banken  
Deutschlands e.V.

Tel. +49 30 81 92

163

[anne.huning@voeb.de](mailto:anne.huning@voeb.de)

Carsten Dickhut

Verband deutscher

Die Deutsche  
Kreditwirtschaft

Das Bundesministerium der Finanzen hat Ende Dezember 2020 den Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes vorgelegt. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) begrüßt das Vorhaben, den „Grauen Kapitalmarkt“ strenger zu regulieren. „Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, den Anlegerschutz zu verbessern“, kommentiert Karl-Peter Schackmann-Fallis, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), der in diesem Jahr Federführer der DK ist.

## Presseinformation

Presseinformation über die Vorlage zur Mittelverwendungskontrolle durch einen unabhängigen Dritten wie etwa Anwälte oder Wirtschaftsprüfer, die die Verwendung der Mittel prüfen. Das Ergebnis muss veröffentlicht werden. Dies stärkt das Vertrauen in den Finanzmarkt und schützt Anleger künftig besser vor unseriösen Anbietern oder Investmentangeboten. Auch den Vertrieb von Vermögensanlagen nur durch Intermediäre wie Vermittler und Berater erfolgen zu lassen, ist nach Ansicht der DK ein Schritt in die richtige Richtung.

Kritisch sieht die DK allerdings nach wie vor die Beaufsichtigung der Finanzanlagenvermittler. Im Interesse des Anlegerschutzes sollte die Aufsicht endlich auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übertragen werden.

Der Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes ist im Online-Angebot des Bundesfinanzministeriums abrufbar unter [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetze/texte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_VII/19\\_Legislaturperiode/2020-12-22-Anlegerschutzstaerkungsgesetz/0-Gesetz.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetze/texte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_VII/19_Legislaturperiode/2020-12-22-Anlegerschutzstaerkungsgesetz/0-Gesetz.html)